

Gemeinde Stephanskirchen - Sachbereich 43  
Rathausplatz 1 - 83071 Stephanskirchen  
Postfach 1162 - 83065 Stephanskirchen

04.08.26

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 40 b "Neumühle"; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Dipl.-Ing. agr. Univ.  
Udo Steinhörster

Fischereiverband  
Oberbayern

T 089-163513  
Email: u.steinhoerster@  
fischereiverband-  
oberbayern.de

**LANDESFISCHEREI-  
VERBAND BAYERN E.V.**

Mittenheimer Straße 4  
85764 Oberschleißheim

lfvbayern.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung im Rahmen der Anhörung in o. g. Sache bedanken wir uns. Der Landesfischereiverband Bayern e. V. nimmt entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgaben als anerkannter Naturschutzverband wie folgt Stellung:

Soweit sichergestellt werden kann, dass der naturnahe Bachlauf mit seinem begleitenden Gehölzbestand erhalten bleibt, bestehen seitens des Landesfischereiverbandes keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.

Den Unterlagen lässt sich entnehmen, dass ein größerer Oberflächenabfluss durch eine gesammelte Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers vermieden wird (Ist-Zustand). Unklar ist, wohin dieser Abfluss abgeleitet wird. Sollte er in Oberflächengewässer abgeführt werden, so ist zwingend sicherzustellen, dass keine schädlichen Stoffe eingetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Udo Steinhörster